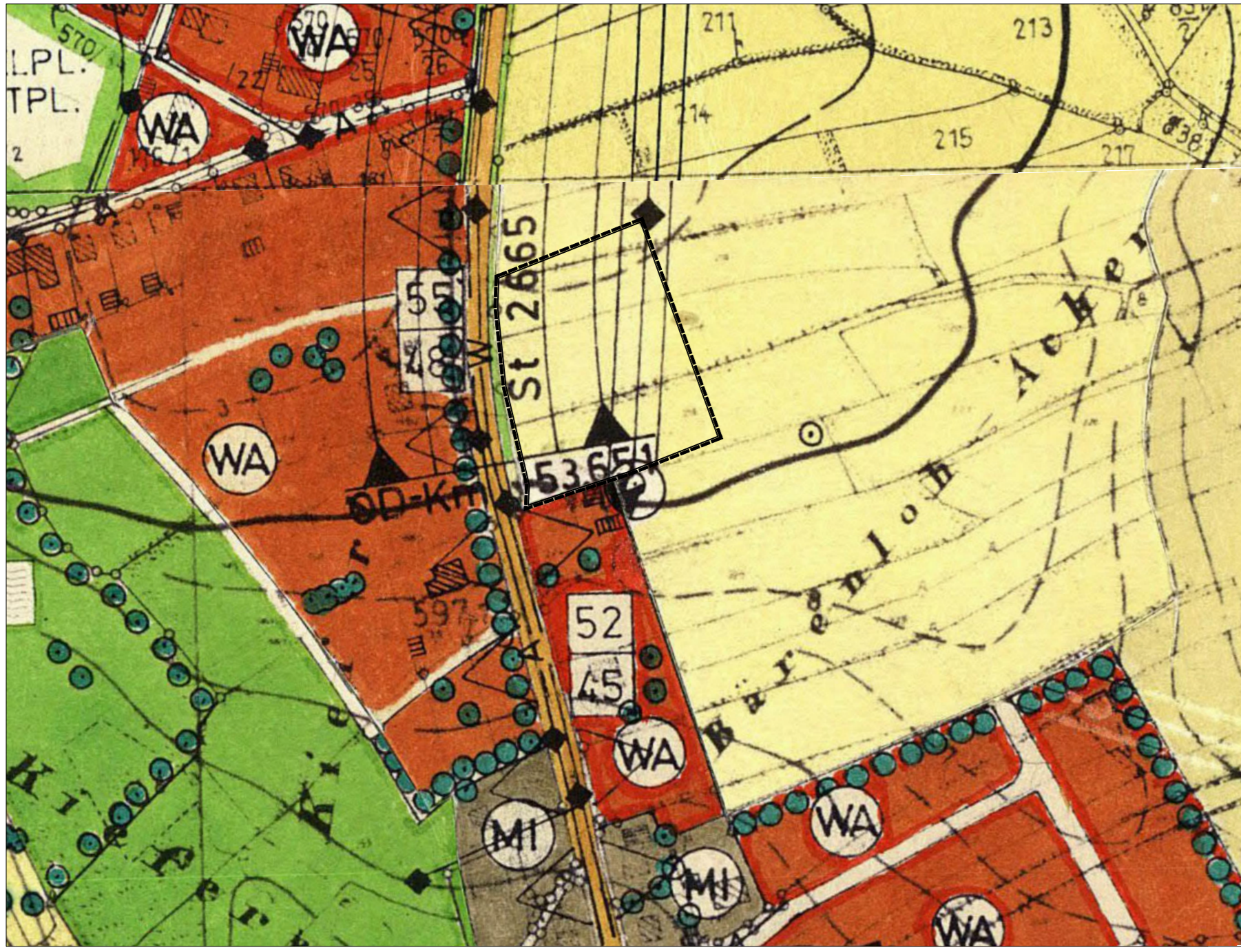


Planausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- 1.2. Wohnbauflächen
- 1.3. Grünflächen
- 1.4. Flächen für die Landwirtschaft

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

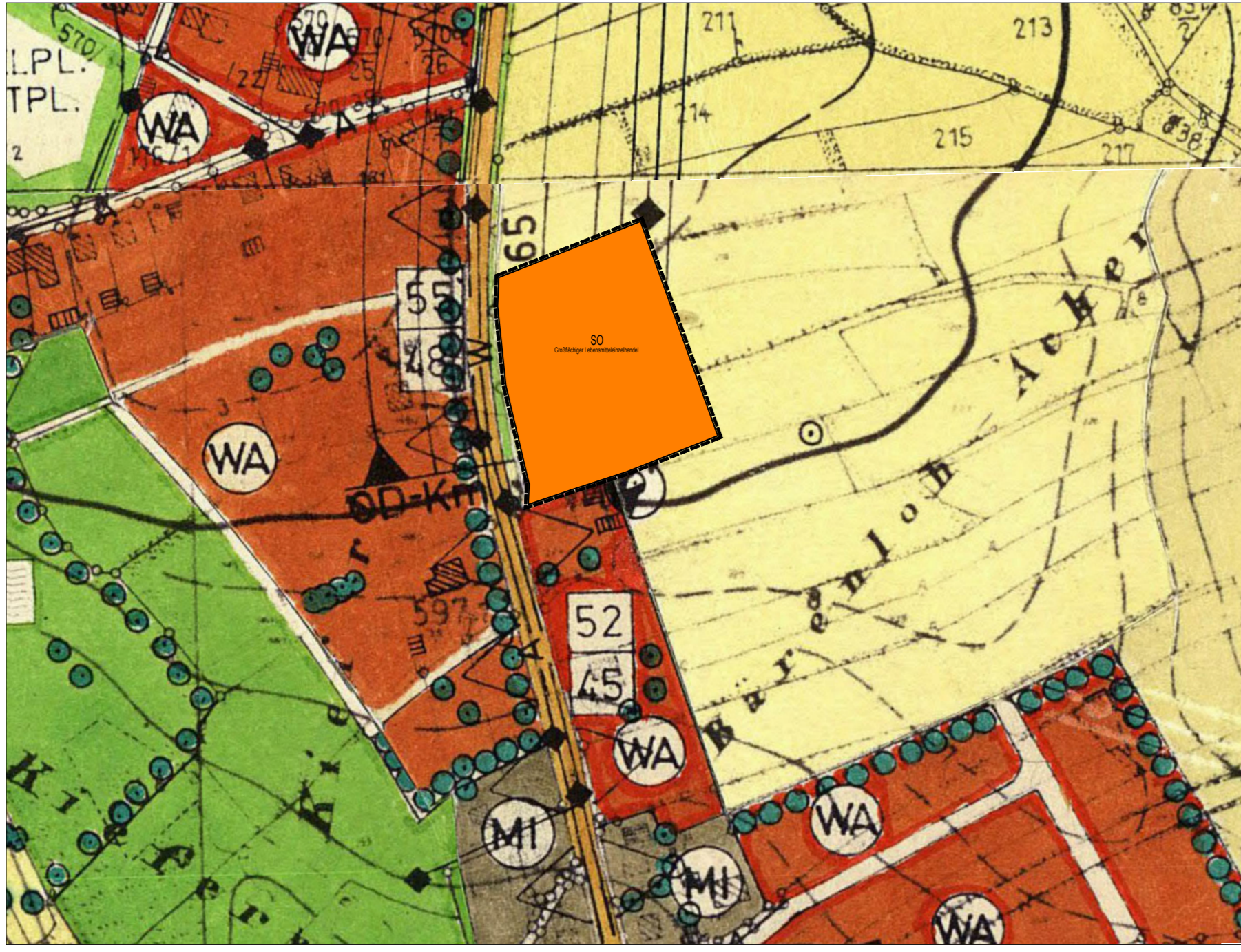
N

M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplans



N

M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Brand i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 17.11.2022 die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2022 hat in der Zeit vom 01.02.2023 bis 10.03.2023 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2022 hat in der Zeit vom 25.01.2023 bis 10.03.2023 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Brand i.d.OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel)

.....
(Bernhard Schindler, 1. Bürgermeister)

7) Das Landratsamt Tirschenreuth hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

.....

8) Ausgefertigt

Brand i.d.OPf., den

(Siegel)

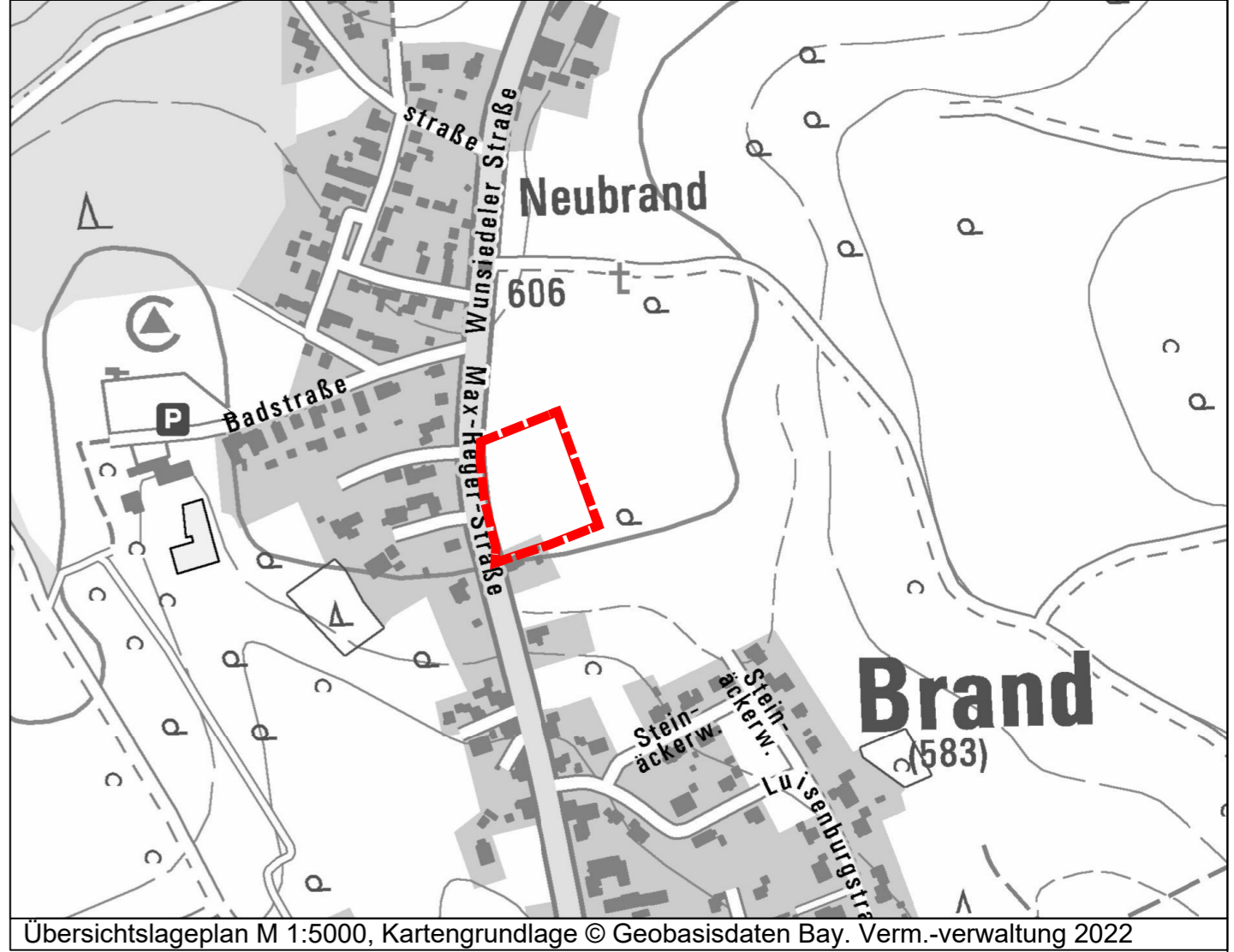
.....
(Bernhard Schindler, 1. Bürgermeister)

9) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Brand i.d.OPf., den

(Siegel)

.....
(Bernhard Schindler, 1. Bürgermeister)



		Gemeinde Brand i.d.OPf.	
Hauptstraße 1		95700 Neusorg	
Flächennutzungsplan, 4. Änderung			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A3 ÜL	20.07.2023	20.07.2023	1303 - FNP - 3
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes		Planfassung:	
Bearbeitung: Matthias Fleischhauer Claudio Lenz Roman Schaurhofer		Entwurf	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54	
Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
		TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten	